

# Hygienekonzept SC Bielefeld 04/26

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

## Vereins-Informationen

Verein SC Bielefeld 04/26

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept Steffen Krause / Jugendleiter -Fussballvorstand

Mail krause.steffen@t-online.de

Kontaktnummer 0171-7014432

Adresse Sportstätte Sportanlage Sudbrack ,Am Meierteich ,Bielefeld

Bielefeld, 17.7.2020 St. Krause



Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden,

gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- [REDACTED] für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist [REDACTED]
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins [REDACTED] und der Sportstätte [REDACTED] mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **4. Zonierung**


Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**


- In Zone 1 (Spielfeld [REDACTED]) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - 
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über . Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung liegt am Eingangsbereich vor.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierung / Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- . die Abläufe werden anhand unser Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen angepasst .
- der Eingangsbereich entspricht dem Einbahnstrassensystem ,so das es zu keinerlei Berührungspunkten beim Verlassen der Anlage gibt .
- . der Ausgangsbereich ist gesondert geschildert
- . die Zuweisungen der Zuschauerplätze sind ebenfalls gekennzeichnet .
- . die Umkleide und Duscmöglichkeiten sind so eingerichtet ,das 1 Stunde vor und nach dem Spiel keine weiteren Mannschaften vor Ort sind.

## **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

█ sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

- Der Verein █ ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

## Hygienebestimmungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs beim SC Bielefeld 04/26 - Ablauf

---

### Ablauf einer Trainingszeit

1. Als Eingang fungiert das Tor an der Straße des SCB-Platzes
2. Bei Schlangenbildung vor dem Tor bitte den Abstand von 1,5 Metern einhalten
3. Der Trainer nimmt jeden Spieler einzeln (mit ggf. dem Elternteil) nacheinander in Empfang - nicht ohne Trainer den Ablauf beginnen!
4. Bei Betreten des Geländes gilt für alle Mund- und Nasenschutz-Pflicht
5. Falls der Trainierende mit dem Fahrrad anreist, wird er als erstes zum Fahrradständer begleitet, um das Fahrrad dort abzustellen- im Anschluss gilt für ihn dasselbe, wie für die, die nicht mit dem Fahrrad angereist sind
6. Der Trainer führt die eintretende Person zu dem Hygienebereich, in dem sie mit möglichst eigener Seife die Hände wäscht und sie mit eigenem Handtuch abtrocknet
7. Sie wird vom Trainer in den Wartebereich begleitet und einem, im Wartebereich platzierten, Hütchen zugeteilt, um den Abstand auch hier gewährleisten zu können
8. Wenn alle Kinder das Prozedere durchlaufen haben, gehen sie geschlossen, aber mit genügend SICHERHEITSABSTAND, auf das Spielfeld.
9. Am Seitenrand des Spielfeldes wird ebenfalls für jedes Kind ein Hütchen/Reifen vorbereitet sein, an dem sie ihre Tasche ablegen können, um auch hier den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können. Die Trinkflasche sollte sich immer in dem unmittelbarem Umfeld der Tasche befinden!
10. Bei Trainingsbeginn darf der Mund- und Nasenschutz abgesetzt werden
11. Es ist maßgeblich für dieses Konzept, dass während des Trainings der Mindestabstand und das Kontaktverbot eingehalten werden! Die Trainierenden tragen zu diesem Zeitpunkt keinen Mund- und Nasenschutz und müssen sich so schützen - wir versuchen natürlich die Übungen so zu konstruieren, dass die Einhaltung leichter fällt
12. Es wird nicht auf den Boden gespuckt!
13. Trainingsutensilien werden ausschließlich von den Trainern berührt
14. In den Pausen bleiben die Kinder bitte an ihren Taschen und halten weiterhin Abstand
15. Nach Trainingsende geht die Gruppe wieder geschlossen und mit Mindestabstand vom Platz. Die Mitglieder werden dem Wartebereich erneut zugewiesen und es waschen sich nacheinander und einzeln noch einmal alle die Hände (wie zu Anfang)
16. Der Ausgang befindet sich am Tor zum Park
17. Wir bitten die Eltern !mit Abstand! auf der Wiese zu warten oder die Kinder vorzugsweise im oder am Auto an der Straße in Empfang zu nehmen

# Hygienebestimmungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs beim SC Bielefeld 04/26 - Eltern

---

## Wichtig:

1. Voraussetzung für Teilnahme am Training: es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome UND es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
2. Es kommen bitte nur die vom Trainer eingeladenen und für den Trainingstag und die Uhrzeit vorgesehenen Kinder zum Training! Dies wird durch Listen in den WhatsApp-Gruppen veröffentlicht.
3. **Der Platz wird nur zu Trainingszwecken in den vorgegebenen Zeiten betreten!**
4. Hygiene-Artikel stehen den Trainierenden (und Begleitern) zur Verfügung
5. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln
6. In geschlossenen Räumen, inklusive Sanitärräumen, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht
7. Es stehen zu jeder Trainingseinheit genügend Trainer zur Verfügung, um die Maßnahmen verantwortungsbewusst umzusetzen

## Allgemeine Bestimmungen für Eltern und Geschwister:

- Ein Elternteil eines Kindes unter 12 Jahren darf sich während des Trainings am Platz hinter den Banden aufhalten
- Es gilt: Pro Kind darf ein Elternteil bleiben!
- Für das Elternteil gilt: Ein Mund- und Nasenschutz ist durchgängig zu tragen
- Hinter der Bande ist der Mindestabstand zum nächsten Elternteil einzuhalten
- Es dürfen keine zusätzlichen Familienmitglieder (dazu gehören auch Geschwister) den Platz betreten

## Checkliste: Was vor dem Training zu beachten ist:

- Es ist Pflicht, umgezogen am Platz zu erscheinen (Sanitäranlagen und Umkleiden aus Hygienезwecken dafür nicht zu benutzen!)
- Jedes Kind hat eine Tasche dabei
- In dieser Tasche befinden sich zu Hygienезwecken ein Handtuch und eigene Flüssigseife, um gemeinsame Kontaktpunkte zu minimieren
- Jedes Kind hat eine beschriftete Flasche mit genug zu Trinken (!) in seiner Tasche
- Jedes Kind sollte eine Plastiktüte in seiner Tasche haben, um Wertsachen, und ggf. die Tasche selbst, bei Regen einzupacken und so zu schützen
- Alle individuellen Utensilien, die der Trainierende benötigt, werden von Zuhause mitgebracht
- Jedes Kind muss einen Mundschutz mitführen!
- Jedes Kind hat seinen eigenen, beschrifteten Ball zum Training mitzubringen; wenn kein Ball vorhanden ist, wird er Vorort vom Verein gestellt und beschriftet!
- Wir bitten alle Kinder im Vorhinein Zuhause auf Toilette zu gehen, um Toilettengänge während des Trainingszeitraums zu minimieren (Toilettengänge sind natürlich trotzdem möglich!)



## Hygienebestimmungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs beim SC Bielefeld 04/26 - Trainer

---

### Erstellen von Trainingsgruppen á 14 Personen:

- Die Trainer und Trainerteams erstellen Gruppen à maximal 14 Teilnehmern
- Diese Gruppen bleiben bis auf Weiteres bestehen, um die Kontaktgruppe beizubehalten und somit die Anzahl der Kontaktpersonen zu minimieren
- Es ist zu empfehlen Familienmitglieder und Mitglieder eines Haushalts einer Gruppe zuzuordnen
- Es wird geplant, dass jede Gruppe einer Trainingszeit pro Woche zugewiesen wird
- Die Trainer erscheinen 15 Minuten vor Trainingsbeginn, um das Training und die Utensilien vorzubereiten

### Hygienemaßnahmen:

- Auch für Trainer gilt Mund- und Nasenschutz-Pflicht außerhalb des Trainingsgeschehens
- Bälle werden nicht mit der Hand berührt! (Außer der Torwart; vorausgesetzt die Handschuhe sind desinfiziert)
- Alle Trainingsutensilien werden ausschließlich von Trainern angefasst und nach dem Training desinfiziert
- Tore gelten als Trainingsutensilien und werden nur von den Trainern angefasst und ebenfalls desinfiziert; hierzu stehen auch Handschuhe zur Verfügung

### Organisation des Trainings:

- Zu Trainingsbeginn werden die Kinder, wie im Ablauf beschrieben, auf das Gelände geführt
- Es werden Listen je Trainingseinheit geführt; diese sind abzugeben
- Die offizielle Trainingszeit beträgt also 60 Minuten (vor und nach dem Training jeweils 15 Minuten für die Durchführung der Hygienemaßnahmen)
- Während des Trainings sind keine Pfeifen zulässig
- Es ist zu empfehlen, Handzeichen und andere Signale mit dem Team abzusprechen, um das verbotene Schreien und Pfeifen auf dem Platz zu ersetzen
- Es ist während der gesamten Zeit der gesetzlich-vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten und dem Kontaktverbot nachzugehen!